

Kinderschutzkonzept

des Kinderladens Schneckenhaus

vom 26. April 2021



**Das Kinderschutzkonzept ist in Kombination mit der
pädagogischen Konzeption des Kinderladens
Schneckenhaus zu lesen**



Kinderladen Schneckenhaus
Flemingstraße 11
10557 Berlin

Gliederung

Prävention und Intervention sind nicht gesondert als Punkte aufgeführt. Beide Aspekte sind das Fundament der einzelnen Abschnitte und sind folglich eingeflochten in die Darstellungen.

1. Einrichtungsdarstellung	2
1.1. Raumgestaltung	2
1.2. Schutz des Kindeswohls	2
2. Regeln, Risikoanalyse und Risikominimierung	3
2.1. Gewalt von Kindern untereinander	4
2.2. Körperlichkeit / Privatsphäre	5
3. Interventionen / Handlungsleitfaden	6
3.1. Handlungsanleitung bei Kindeswohlgefährdung (Verweis)	6
3.2. Resilienzstärkung	6
3.3. Aufsichtspflicht	8
3.3.1. Verhalten bei Ausflügen	8
3.4. Handlungsleitfaden	9
4. Kommunikationskultur	10
4.1. Zusammenarbeit mit den Eltern / Transparenz	10
4.2. Partizipation / Demokratische Teilhabe	10
4.3. Beteiligungs- und Beschwerderechte der Kinder (Verweis)	11
4.4. Personalmanagement	11
4.4.1. Streitkultur / Wertschätzung	12
4.5. Qualifizierung	12
4.6. Qualitätsentwicklung	12
5. Literaturangaben / Erstellungsdatum, Stand der Aktualisierung	13

1. Einrichtungsdarstellung

Dieses Schutzkonzept gilt ausschließlich für den Kinderladen Schneckenhaus. Es ist allen Mitarbeiter*innen unserer Einrichtung bekannt und allen Interessierten frei zugänglich. Weiter ist es in Kombination mit der einrichtungsbezogenen Konzeption auf der Internetseite des Trägers Frecher Spatz e.V. einzusehen. In den folgenden Punkten werden zwei Verweise auf bestehende Konzepte des Trägers gemacht (Punkt 3.1 und 4.3). Beide Texte können ebenfalls im Kinderladen eingesehen werden.

1.1. Raumgestaltung

Bei der Einrichtung unserer Räume beziehen wir unsere Kinder mit ein. Dabei achten wir nicht nur auf die momentanen Bedürfnisse der Kinder, sondern auch auf die Minimierung von Risiken. Beispielsweise haben wir die Hochetage mit zwei Handläufen versehen, so dass herab- und aufsteigende Kinder sich sicher festhalten und selbständig bewegen können.

1.2. Schutz des Kindeswohls

Unsere Kinder müssen sich gesund entwickeln können. Sie benötigen Fürsorge und Schutz, Akzeptanz und Zuwendung, stabile Bindungen und die Wahrung ihrer Grundrechte ebenso wie den Schutz vor sexuellen Übergriffen oder Risiken, die im Alltag entstehen können. Bestimmte Risiken dürfen im Alltag mit Schutzbefohlenen natürlich nicht entstehen. Eine abnehmbare Leiter für die Wickelkommode kann nur von Erzieher*innen erreicht werden, so dass die jüngeren Kinder nicht allein auf die Wickelkommode klettern können. Im Gruppenraum achten wir gemeinsam mit den Kindern darauf, dass keine spitzen Gegenstände (Spielsachen, Scheren, Prickelnadeln) unbeaufsichtigt liegen. In der Umsetzung im Kitaalltag sind bereits Risikoanalysen vorgenommen worden, z.B. zu den Themen Kinderschutz, die Beaufsichtigung in besonderen Situationen (wie z.B. auf öffentlichen Spielplätzen, Spaziergängen, Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln Konfliktsituationen unter Kindern, wenn Kinder sich bei Angeboten oder Projekten nicht beteiligen), Dialog mit den Kindern, Beschwerderecht der Kinder und die Umsetzung der Kinderrechte.

Dieses regelmäßig zu analysieren und zu reflektieren sehen wir als unsere Aufgabe. Die Möglichkeit dazu haben wir einmal im Monat in den Teamsitzungen.

Kinderschutz ist somit die Gewährleistung, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sowohl die Kinder als auch Eltern und Pädagog*innen sich sicher fühlen können. Dabei ist uns Vertrauen genauso wichtig wie Offenheit und Transparenz. Beispiele dazu folgen im nächsten Absatz.

2. Regeln, Risikoanalyse und Risikominimierung

Vorab wichtige Regeln in unserer Einrichtung:

- Wir achten darauf, dass Kinder nur mit der schriftlichen Erlaubnis der Erziehungsberechtigten und nur von Mitarbeiter*innen des Kinderladens mit zur Einrichtung gehörenden Geräten fotografiert oder gefilmt werden dürfen.
- Wir haben für unsere Kinder Abholberechtigungen von den sorgeberechtigten Eltern ausstellen lassen.
- In der gesamten Einrichtung darf sich während dort Kinder betreut wurden niemand Externes (Vertreter, Handwerker usw.) ohne Begleitung eines/einer Kolleg*in des Kinderladens in den Räumen aufhalten.
- Schlüssel zu den Räumlichkeiten haben nur das Personal (Erzieher*innen, FSJ-ler*innen, Handwerker*innen des Trägers) und vereinzelte Eltern (für Notfälle, Elterndienste, Putzen) und dürfen in keinem Fall (ohne Absprache mit den Erzieher*innen) an Dritte weitergegeben werden.
- Die Eingangstür wird mit dem Türöffner von Personal und Eltern betätigt. Ein*e Mitarbeiter*in kontrolliert immer wer gekommen ist.

Um dem Schutz unserer Kinder gerecht zu werden, haben wir feste Regeln und Strukturen im Tagesablauf. Unsere Regeln und Tagesstrukturen beinhalten dabei natürlich auch die Notwendigkeit, unseren Kindern Orientierung zu geben. Hier sehen wir es als besonders wichtig an, in den Austausch mit den Kindern zu gehen

und unser Handeln zu reflektieren. Um einen transparenten, für jeden sicheren und einheitlichen Alltag zu gestalten, haben wir verschiedene Möglichkeiten entwickelt:

- täglich stattfindende Morgenkreise oder Gruppengespräche
- spontane und verabredete Gespräche mit Eltern (z.B. Tür- und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche, Elternabende)
- Dienstbesprechungen mit inhaltlichen Befindlichkeitsrunden
- spontane und vereinbarte Gespräche mit der Leitung oder dem Träger
- Leitungssitzungen aller Kinderläden des Trägers mit dem Träger
- Kollegiale Beratung im Team
- externe supervisorische Begleitung

Die intensive Zusammenarbeit mit den Eltern gehört zum Selbstverständnis unserer Arbeit, auch in Krisen- und Konfliktsituationen. Um ein Gefahrenrisiko einzuschätzen, vertrauen wir ebenfalls den Hinweisen der Eltern, die als Experten ihrer Kinder deren Bedürfnisse und Eigenheiten kennen. Wenn ein Risiko wahrgenommen wird, muss sofort gehandelt werden (z.B.: Gehwegschäden kenntlich machen, Türklemmschutz anbringen etc.).

Wir sind uns bewusst, dass auch Risiken entstehen können, deren Auslöser wir als pädagogische Fachkräfte sind. Beispielsweise bei momentanen Befindlichkeiten des Personals (Stress, private Belastungen) oder personellen Engpässen durch krankheitsbedingte Ausfälle. Dann wenden wir uns zusätzlich an den Träger. In solchen Fällen versuchen wir, sensibel miteinander umzugehen und Belastungen abzufangen, um eine professionell strukturierte Arbeit gewährleisten zu können. Bei intensiveren Angelegenheiten haben wir die Möglichkeit der professionellen Begleitung in Form von Supervision, Mediation und Moderation. Dazu im Punkt 4.4 mehr.

2.1. Gewalt von Kindern untereinander

Körperliche Auseinandersetzungen unter den jüngeren Kindern sind in einem gewissen Maße Normalität. Jüngere Kinder können sich noch nicht so gut äußern

und versuchen daher eher, mit den Händen ihre Bedürfnisse zu verdeutlichen (Kneifen, Schubsen). Dieses Verhalten ist Teil der Entwicklung der Konfliktfähigkeit der Kinder. Selbstverständlich begleiten wir diese Auseinandersetzungen oder schreiten ein, um alle Akteure in der Situation zu schützen. Diskriminierungen und grobe körperliche Schädigungen, machen ein sofortiges Einschreiten unsererseits nötig.

Anschließend treten wir mit den Kindern ins Gespräch, um mit ihnen gemeinsam alternative Konfliktlösungsstrategien zu erarbeiten. Wir unterstützen sie dabei, diese Konflikte selbständig und untereinander zu klären. Unsere Aufgabe besteht darin, genau hinzusehen, wann diese Grenze der Normalität überschritten wird, um rechtzeitig eingreifen zu können. Wir sind uns bewusst, dass Überschreitungen bei Konfliktverhalten gerade auf der psychischen Ebene sehr subtil ablaufen und bereits unter den jüngeren Kindern eine Art "Mobbing-Charakter" entwickeln können. In solchen Fällen beobachten und dokumentieren wir intensiv und begleiten die Kinder beim Austragen der Streitigkeiten.

Körperliche Übergriffe unter den Kindern in Form von Kratzen, Beißen, Hauen, Schubsen oder Treten sind meistens sehr viel deutlicher als Überschreitungen zu erkennen. Beobachten wir dabei ein deutlich unterlegenes Kind, ein weinendes, sich nicht wehrendes Kind, so schreiten wir immer ein und besprechen den Vorfall mit den betreffenden Kindern.

Körperlichkeit / Privatsphäre

- Beim Mittagessen kann jedes Kind selbst entscheiden neben welchem Kind es sitzen mag.
- Wir fragen, ob ein Kind beim Anziehen und oder beim Toilettengang unsere Hilfe benötigt und gehen dabei individuell auf jedes Kind ein.
- Nähe und Berührungen sind uns wichtig, aber sowohl die Intimsphäre der Kinder als auch unsere eigene ist dabei stets geschützt: Wenn z. B. Kinder nicht auf den Arm möchten, respektieren wir ihren Willen. Auch wollen wir von den Kindern nicht im Intimbereich berührt werden.
- Selbstverständlich verlangen wir von den Kindern keinen Körperkontakt.

5

- Mit den älteren Kindern treten wir in den Dialog und sprechen über die Folgen ihres Handelns und unterstützen sie darin, Ideen zur Wiedergutmachung und Hilfe zu finden.
- Unsere Kinder dürfen sich nicht nackt in den Räumlichkeiten und im Gartenbereich aufhalten. Zum Planschen müssen die Kinder einen Windel oder einen Badeanzug tragen.

3. Interventionen / Handlungsleitfaden

3.1 Handlungsanleitung bei Kindeswohlgefährdung (Verweis)

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf eine individuelle, persönliche und soziale Entwicklung, d.h. zu wachsen, zu lernen, zu gedeihen und ihre Persönlichkeit zu entfalten, damit sie sich zu emotional stabilen, eigenständigen, einfühlsamen und sozial verantwortlichen Persönlichkeiten entwickeln (vgl. Art. 1 und Art. 2 GG sowie § 1 SGB VIII). Der Träger hat mit seinen Mitarbeiter*innen eine Handlungsanleitung bei Kindeswohlgefährdung erarbeitet. So werden auch in schwierigen Momenten Entwicklungsphasen im Sinne des Kindeswohls berücksichtigt und im Rahmen der Rechte der Kinder durch einen professionellen, transparenten und sicheren Umgang gewährleistet.

Bei einem vorliegenden Verdacht auf sexuelle Gewalt oder Kindeswohlgefährdung ist es unsere Pflicht, aktiv tätig zu werden. Hier schalten wir direkt unseren Träger ein (siehe "Handlungskonzept bei Kindeswohlgefährdung"). Des Weiteren beschäftigt der Träger Pädagogen*innen mit der Zusatzausbildung zum*zur „insoweit erfahrenen Fachkraft“ nach § 8a SGB VIII (Kinderschutz), die allen Einrichtungen zur Seite stehen.

3.2 Resilienzstärkung

In der pädagogischen Konzeption unseres Kinderladens sind unter dem Hauptpunkt 2 Bildung und den dazugehörigen Unterpunkten 2.1. - 2.8, unsere Haltung, die

Überzeugung und die inhaltlichen Handlungsstränge diesbezüglich zu erkennen. Bei diesen Punkten zeigen wir, dass Resilienz (psychische Widerstandsfähigkeit) ein elementares Entwicklungsfeld ist. Wir stärken unsere Kinder in Ihrem Selbstbewusstsein, Gefahren zu erkennen und bewältigen zu können. Dazu zählen Kompetenzen genauso wie Grundüberzeugungen, um sich ein breites Spektrum an Erfahrungen und Wissen anzueignen. Wir ermuntern unsere Kinder eigene Positionen zu haben und sich gegebenenfalls zu beschweren.

Alltagsbeispiel

Ein Kind (2,5 Jahre) sitzt in der Garderobe und versucht sich die Schuhe anzuziehen. Nach mehreren Versuchen fängt das Kind an, ungeduldig zu werden. Auf die Nachfrage der Erzieherin wie es besser gelingen kann, geht es nicht ein. Gemeinsam öffnen beide den Reißverschluss an der Seite des Schuhs (die Schleife ist nur Zierde) und schließen ihn wieder. Seit dieser Zeit gelingt es dem Kind, selbständig in den Schuh zu schlüpfen.

(zu Partizip. S. 14 A.p.K)

Um alle Kinder gleichermaßen darin zu bestärken, Grenzüberschreitungen wahrzunehmen, Hilfe aufzusuchen oder einzufordern und auch selbst aktiv dagegen vorzugehen, bieten wir den Kindern unterschiedliche Angebote und Möglichkeiten, diese Fähigkeiten zu erlernen, bzw. sich dafür zu sensibilisieren. Beispielsweise weisen uns erfahrenere Kinder darauf hin, wenn jünger Kinder einer Gefahrensituation ausgesetzt sind.

Dabei begegnen wir den Kindern auf Augenhöhe und führen einen gleichberechtigten Dialog mit ihnen. In den Morgenkreisen bekommen die Kinder unter anderem die Möglichkeit, sich frei zu äußern. Hier können wir unsere und ihre Probleme ansprechen. Wir ermutigen auch die stilleren Kinder dazu, ihre Meinung zu äußern. Wie schon erwähnt, legen wir auf den Aspekt Partizipation einen großen Wert. Die Kinder haben bei uns die Möglichkeit, in verschiedenen Bereichen aktiv mitzubestimmen und durch Abstimmungen an Entscheidungen beteiligt zu werden (z.B. Gestaltung des Morgenkreises [Spiel, Lied...], Themen für Festivitäten, Spielplatzauswahl für den oder die nächsten Tage, Ausflugsziele, Projektplanung...). Wir sind uns durchaus bewusst, dass Resilienz auch eine Konstante für Erzieher*innen bedeutet. Fortbildungen tragen zur Stärkung unseres Bewusstseins bei und sensibilisieren uns für Problemlösungsstrategien und für eine kritische konstruktive Kommunikationskultur.

An dieser Stelle möchten wir noch einmal verdeutlichen, dass Kinderschutz innerhalb der Einrichtung auch bedeuten kann, uns gegenseitig zu beobachten und untereinander soziale Kontrolle auszuüben. Somit haben wir uns als Betreuungspersonen ebenso im Blick wie die Kinder. Damit schaffen wir eine qualitativ hochwertige, einander wertschätzende und harmonische Arbeitsatmosphäre.

3.3 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht ist nach § 1631 Abs. 1 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) Teil der Personensorge. Laut Gesetz liegt sie somit bei den Personensorgeberechtigten, also in der Regel bei den Eltern. Wenn diese ihr Kind im Kindergarten anmelden, übernimmt der Träger für die Zeit der Betreuung ausdrücklich oder stillschweigend die Aufsichtspflicht über das Kind. (vgl. das Kita Handbuch <http://www.kindergartenpaedagogik.de/22.html>).

Wir sind der Überzeugung, dass es nicht zur Entwicklung der Selbständigkeit eines Kindes beiträgt, altersentsprechende Herausforderungen, die nicht ohne Gefahren einhergehen, auszuschließen.

3.3.1 Beispiel zu Punkt 3.3: Verhalten bei Ausflügen:

- Ausflüge können nur stattfinden, wenn der geforderte Personalschlüssel den Anforderungen entspricht.
- Die Kinder, die an einem Ausflug teilnehmen, werden vorher über Regeln und Verhaltensweisen belehrt.
- Wir zählen die Kinder zu Beginn des Ausfluges, während des Ausfluges (z.B. an besonders unübersichtlichen Stellen oder Situation wie dem Überqueren von Straßen) und bei der Rückkehr in den Kinderladen.
- Wir üben mit den Kindern das Verhalten im Straßenverkehr (z.B. das Anhalten an Einfahrten und das Nachschauen, ob ein Fahrzeug kommt).
- Ein*e Erzieher*in läuft vor und ein*e Erzieher*in hinter der Kindergruppe.
- Die Telefonliste der Eltern ist immer mitzuführen.

- Wir haben die Möglichkeit, jüngere Kinder in einen Wagen zu setzen. Es gilt die Regel, dass jedes Kind ein Kind oder einen Erwachsenen anfasst.
- Es erfolgen vor jedem Ausflug klare Absprachen unter den Begleitpersonen.

3.4 Handlungsleitfaden

Dem Schutzauftrag zum Wohle des Kindes werden wir durch Beobachten der Kinder gerecht. Im Falle einer Verletzung des Kindeswohls haben wir einen Handlungsleitfaden entwickelt, der zur Aufarbeitung eines Vorfalles dient und Transparenz und Sicherheit gibt.

Sollten Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung vorliegen, teilt der*die Erzieher*in dies der Leitung mit, die dann den Träger informiert. Dies ist natürlich je nach Grad der Gefährdung im Kleinteam abzustimmen.

Das genaue Vorgehen:

- "Vieraugenprinzip" - Austausch mit dem*der mitarbeitenden Kolleg*in.
- Die Pädagog*innen informieren die Leitung der Einrichtung.
- Die Leitung informiert den Träger. Gemeinsam und unter Hinzuziehung einer „insofern erfahrenen Fachkraft“ wird die Situation besprochen, analysiert und eine Einschätzung vorgenommen, ob tatsächlich Gründe für die Annahme einer Kindeswohlgefährdung vorliegen und ob aufgrund dessen die Kitaaufsicht informiert werden muss. Im Anhang eines Beratungs- und Hilfeplans werden Vereinbarungen mit dem*der Erzieher*in und/oder den Eltern festgehalten.
- Wir dokumentieren Elterngespräche und schaffen somit eine umfangreiche Basis, auf die wir anschließend bei der Entscheidung über etwaige Präventionsmaßnahmen aufbauen können.
- Reflexion im Team über den Vorfall und ggf. Supervision

4. Kommunikationskultur

4.1 Zusammenarbeit mit den Eltern / Transparenz

Ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Eltern und Erzieher*innen ist eine grundlegende Voraussetzung für eine gut gelingende Bildungsarbeit. Wir legen deshalb großen Wert auf die Transparenz unserer Arbeit, auf eine darauf aufbauende Verständigung und einen verständnisvollen Umgang miteinander, um dauerhaft eine gute Atmosphäre zu erreichen. Uns ist ein persönlich familiärer Umgang im Haus sehr wichtig.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wichtiger Aspekt unserer pädagogischen Arbeit. Auch bei dem Thema Kinderschutz ist eine partnerschaftliche und transparente Zusammenarbeit mit den Eltern für uns von großer Bedeutung. Ein täglicher Austausch mit den Eltern in der Bring- oder Abholsituation trägt dazu bei, die Beziehung zwischen uns und den Eltern zu stärken. Dabei geht es manchmal darum, was das Kind an dem Tag im Kinderladen erlebt hat, aber auch darum, ob es große Veränderungen in der Lebensumwelt des Kindes gibt wie z.B. die Geburt eines Geschwisterkindes, die Trennung der Eltern oder der Tod eines Familienangehörigen. Solche Informationen helfen uns dabei, den Blick auf das Kind und seine Lebensthemen zu intensivieren. Zudem hat unser Kinderladen einen Mailverteiler, um den Austausch mit den Eltern zu erleichtern.

4.2 Partizipation / Demokratische Teilhabe

Die Partizipation wird in unserem Kinderladen auf unterschiedliche Art und Weise ermöglicht. In die Gestaltung des Alltags beziehen wir die Kinder entsprechend ihres Alters aktiv mit ein. Mit einem Beispiel möchten wir das verdeutlichen: Bevor wir einen Spielplatz besuchen, fragen wir die Kindergruppe, auf welchen Spielplatz sie gehen möchte. Durch Abstimmungen versuchen wir dann, gemeinsam eine Entscheidung herbeizuführen, indem wir die unterschiedlichen Bedürfnisse gegeneinander abwägen und aushandeln. Ebenso besprechen wir den Weg und die notwendige Zeit, um dahin zu gelangen.

Wir sind uns bewusst, dass die "Intelligenz der Masse" zu einem sicheren Gefüge wachsen kann. Dabei sind die unterschiedlichen Perspektiven von Kindern, Eltern und Erzieher*innen von großer Bedeutung. Hier verdeutlichen wir, dass Partizipation, Elternzusammenarbeit und Kommunikationskultur im Team einen Rahmen bieten, an dem wir unsere Arbeit stets weiterentwickeln können.

4.3 Beteiligungs- und Beschwerderechte der Kinder (Verweis)

Die Beteiligung an unseren Ideen oder Entscheidungen, egal ob von Eltern, Kindern oder aus dem Team, wird bei uns ernst genommen. Mit Hilfe einer Beschwerde werden wir auf Umstände und Situationen in unserer Arbeit aufmerksam gemacht. Dies bietet Raum für Reflexion und Möglichkeiten für Veränderungen. Schon bei den ersten Kennlerngesprächen bitten wir die Eltern darum, sich bei Fragen oder Anregungen vertrauensvoll an die Erzieher*innen oder an die Leitung zu wenden. Bei Ideen oder Veränderungswünschen sowie Beschwerden können die Kinder stets die Pädagog*innen aller Gruppen ansprechen.

Zum Beschwerderecht der Kinder hat der Träger Frecher Spatz e.V. ein für alle Einrichtungen geltendes Konzept entwickelt, an dem sich alle Mitarbeiter*innen des Trägers orientieren. Wie eingangs erwähnt, ist dieses Konzept allen Mitarbeiter*innen zugänglich.

4.4 Personalmanagement

Wir lernen neue Kolleg*innen stets in Form von Hospitationen kennen und geben dem Träger eine Rückmeldung über die persönliche Eignung. Jede*r Mitarbeiter*in muss ein erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, welches alle 5 Jahre neu beantragt und dem Träger vorgelegt werden muss. Vertraglich ist allen Mitarbeiter*innen eine Belehrung zu den inhaltlichen Aufgaben und Pflichten bekannt.

Folgende Aspekte sind uns besonders wichtig:

- Alle Mitarbeiter*innen werden mit der Konzeption und dem Kinderschutzkonzept vertraut gemacht.

- Die Leitung ist für den Themenbereich "Kindeswohl" verantwortlich und somit Ansprechpartner*in für alle Mitarbeiter*innen.
- In unseren Dienstbesprechungen und auch an Teamtage gibt es stets Zeit für Fallbesprechungen. Hier können wir fachlich diskutieren und reflektieren.
- Bei jeglichen Verdachtsmomenten erwarten wir selbstverständlich, dass jede*r Mitarbeiter*in absolut vertraulich mit dem Vorfall umgeht und betreffende Personen persönlich angesprochen werden.
- Teamfortbildungen zum Thema Kinderschutz

4.4.1 Streitkultur / Wertschätzung

Wir entwickeln eine Streitkultur basierend auf Anerkennung und Wertschätzung. Wir unterstützen uns auch in Momenten der Belastung oder in schwierigeren Fragen. Gemeinsam sind wir dabei, eine Einrichtungskultur der Anerkennung zu entwickeln, bei der sich alle Beteiligten aufgehoben und respektiert fühlen können. Dabei setzen wir uns fachlich mit Grenzen, Möglichkeiten und den Konsequenzen daraus auseinander.

4.5 Qualifizierung

Bei allen dargestellten Punkten profitieren wir von den breitgefächerten Qualifikationen unserer Mitarbeiter*innen. Diese geben uns immer die Möglichkeit, aus einem Fundus von professionellen, spezialisierten, strukturellen sowie aus unterschiedlichen Kontexten zu profitieren. Unsere Mitarbeiter*innen haben z.B. verschiedene Zusatzqualifikationen:

- Facherzieher*in für Integration
- Erzieher*in mit Montessori Diplom

4.6 Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der internen und externen Evaluation sowie von Teamfortbildungen und Teamsitzungen werden wir unser Schutzkonzept in regelmäßigen Abständen überarbeiten und somit für eine Aktualisierung sorgen.

5. Literaturangabe / Stand der Aktualisierung

- Pädagogische Konzeption des Kinderladen Schneckenhaus Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen e.V. (Hg.) (10.2015): Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Elterninitiativen, Kinderläden und selbstorganisierter Kinderbetreuung. Berlin
- Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (Hg.) (2016): Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen. <https://www.kindergartenpaedagogik.de/530.pdf>. (14.12.2016)
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (Hg.) (2014): Berliner Bildungsprogramm. Berlin
- Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (Hg.) (2012) Leitfragen zur Erstellung von Schutzkonzepten in Einrichtungen. <http://www.hamburg.de/contentblob/3890874/data/leitfragen-zur-erstellung-von-schutzkonzepten-in-einrichtungen.pdf>
- Müller, Wolfgang C. (Hg.) (2007): Menschen zu Menschen bilden. Berlin